



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Kultur

3. Sitzung in Mainz, im Plenarsaal in der Steinhalle des Landesmuseums, am 14. September 2021

Öffentlich, 14.00 bis 15.47 Uhr

| Tagesordnung  | Ergebnis                 |
|---|--------------------------|
| 1. Hambacher Schloss: Dauerausstellung und Besucherordnung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 18/269</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 4 – 10)  |
| 2. Koloniales Erbe in Rheinland-Pfalz: Weiterer Umgang mit dem Gedenkkopf aus dem Königreich Benin in der Ethnografischen Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>– <a href="#">Vorlage 18/278</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ] | Erledigt<br>(S. 11 – 12) |
| 3. Künstlerstipendien SchUM<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– <a href="#">Vorlage 18/282</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]  | Erledigt<br>(S. 13 – 15) |
| 4. Welterbe: SchUM-Städte, Bad Ems und Niedergermanischer Limes Auswirkungen für Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 18/291</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 16 – 20) |
| 5. Fehlende Musik- und Kunstlehrkräfte<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Vorlage 18/316</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]   | Erledigt<br>(S. 21 – 26) |

| <b>Tagesordnung</b>  | <b>Ergebnis</b>                          |
|--|--|
| 6. Fortbildungskurse SIMUKI Singen und Musizieren in Kitas<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– <a href="#">Vorlage 18/317</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]                                      | Erledigt<br>(S. 27 – 28)                 |
| 7. Bundesförderung zum Erhalt schriftlichen Kulturguts<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– <a href="#">Vorlage 18/356</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]  | Erledigt<br>(S. 29 – 31)                 |
| 8. Ausstellung: 1700 Jahre jüdisches Leben Tradition und Identität der Juden in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der AfD<br>– <a href="#">Vorlage 18/386</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ] | Schriftliche Berichterstattung<br>(S. 3) |
| 9. Freiwilliges Soziales Jahr Kultur in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP<br>– <a href="#">Vorlage 18/422</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]           | Erledigt<br>(S. 32 – 34)                 |
| 10. Verschiedenes  | Terminplanung<br>(S. 35)                 |

**Vors. Abg. Michael Wagner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Ausstellung: 1700 Jahre jüdisches Leben Tradition und Identität der Juden in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/386](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Hambacher Schloss: Dauerausstellung und Besucherordnung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/269](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Martin Louis Schmidt** sieht Einigkeit bei der Wertschätzung und dem Stolz auf das historische Erbe vom Hambacher Schloss. Als angebracht bewerte er die im Detail unterschiedliche Betrachtung, weil Hambach über eine facettenreiche Geschichte verfüge, die verschiedene Botschaften beinhalte, die man unterschiedlich gewichten und aus denen man verschiedene Schlussfolgerungen für die Gegenwart und Zukunft ziehen könne.

Die Nationalfarben Schwarz, Rot, Gold seien 1832 in Hambach das erste Mal in großer Zahl, sei es über Korkaden, Wimpel oder Fahnen, öffentlich gezeigt worden. Die dahinterstehende Forderung nach Einigkeit, Recht und Freiheit bedingten sich untereinander und hingen zusammen.

Erinnert werde an die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und das Streben nach Freiheit. Es habe die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Mitbestimmung, Abschaffung oder Milderung der Pressezensur und den Bürgerrechten gegeben, die heute als selbstverständlich erachtet würden. Darüber hinaus sei das damalige Streben nach einer Verfassung zu nennen, wie sie nach dem Krieg mit dem Grundgesetz geschaffen worden sei.

Weiterhin hätten die Forderungen dazugehört, die Einigkeit in politische Praxis umzusetzen, Fürstentherrschaften aufzulösen und neue Identitätsräume zu schaffen, was sich in der Forderung nach der deutschen Nation gebündelt habe. Schrittweise sei dann die Umsetzung erfolgt.

Die Botschaft von Hambach nach Einigkeit, Recht und Freiheit müsse man auch in Zukunft weiter umsetzen.

Irritation habe bei ihm der sehr enge Demokratiebegriff ausgelöst, den Landtagspräsident Hering in der Eröffnungsrede zur Deutschhauseröffnung gehalten habe. Er bewerte es problematisch, wenn der Demokratiebegriff so stark verengt werde, dass man sich sozusagen als Hüter des Maßstabes stilisiere, der bestimme, was demokratisch sei und was nicht.

Nach seiner Auffassung bestehe Klarheit, im Rahmen der Demokratie bewegten sich Dinge, die nicht verboten seien, und jeder, der die Verfassung achte. Dies müsse man tolerieren im Sinne eines Toleranzbegriffes.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Sitzung habe er die Information über einen Vorfall erhalten, der ihn betroffen gemacht habe. Im Rahmen des Wahlkampfes für den Berliner Senat sei ein Auto vor dem Haus eines Kandidaten der AfD, einem Russlanddeutschen, mit dem er Ende letzter

Woche telefoniert habe, angezündet worden. Er wünsche sich, dass solche Vorkommnisse auch von anderen Kollegen kritisiert würden. Dies erfolge viel zu wenig.

Den Demokratiebegriff erachte er als wichtig. Für ihn sei es selbstverständlich, wenn vergleichbare Vorfälle bei Angehörigen anderer Fraktionen passierten, dies öffentlich zu bedauern.

**Vors. Abg. Michael Wagner** verweist auf Personen anderer Parteien in diesem Landtag, die angegriffen worden seien. Er persönlich habe eine Morddrohung erhalten, andere auch. Die Sachlichkeit müsse im Fokus bleiben.

**Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** führt aus, sie werde über die aktuellen Aktivitäten der Stiftung Hambacher Schloss anhand der gestellten Fragen berichten.

Die erste Frage gehe dahin, welches Ministerium künftig die Stiftung Hambacher Schloss und in welcher Höhe fördere. Die Zahlung der in der Satzung vereinbarten Stifterzahlung des Landes sowie des Personalkostenanteils von derzeit insgesamt 256.400 Euro übernehme künftig das Ministerium des Innern und für Sport.

Darüber hinaus sei eine Projektförderung für die Überarbeitung der Dauerausstellung von 101.000 Euro vorgesehen sowie eine Komplementärfinanzierung von 50.000 Euro für das Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“.

Zu den Fragen, wie sich der aktuelle Stand der Überarbeitung der Dauerausstellung darstelle, bis wann die Überarbeitung abgeschlossen sei und was konkret überarbeitet werden solle, könne gesagt werden, die 2008 eröffnete Dauerausstellung „Hinauf, hinauf zum Schloss!“ werde momentan überarbeitet. Hierbei arbeite die Stiftung „Hambacher Schloss“ eng mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. zusammen, das bereits die bestehende Ausstellung erarbeitet habe. Die gestalterische Umsetzung obliege – wie bei der bestehenden Ausstellung – dem Büro schwarz-düser • düser aus Karlsruhe. Die aktuellen Planungen sähen eine Eröffnung der Ausstellung im Frühjahr 2022 vor.

Seit der Eröffnung der Ausstellung im Jahr 2008 habe sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über einzelne Aspekte des Hambacher Festes verbessert, zudem hätten sich die Seh- und Nutzungsgewohnheiten der Ausstellungsbesucherinnen und -besucher verändert. Insbesondere an digitale Vermittlungsmedien würden heute andere Ansprüche gestellt.

Der erste Ausstellungsraum über Vorgeschichte und Verlauf des Hambacher Festes werde daher inhaltlich aktualisiert und ergänzt. Punktuell würden neue Exponate integriert. Vor allem aber würden technisch veraltete und reparaturanfällige Aktivstationen ersetzt und neue digitale Vertiefungsstationen integriert. Ziel der Überarbeitung des ersten Ausstellungsraumes sei es, den Besucherinnen und Besuchern eine anschauliche Annäherung an die Geschehnisse rund um das

Hambacher Fest von 1832 zu bieten und ihnen Möglichkeiten zur individuellen thematischen Vertiefung zu eröffnen.

Der zweite Ausstellungsraum erfahre im Zuge der Überarbeitung eine umfassende Neukonzeption. So sollten die auf dem Hambacher Fest vertretenen Werte in die Gegenwart und die Lebenswelt der Besucherinnen und Besucher übertragen werden. Insbesondere das Thema Meinungsfreiheit solle interaktiv und partizipativ aufbereitet werden. Der neu konzipierte Ausstellungsraum solle somit das Profil des Hambacher Schlosses als lebendiger demokratischer Diskussionsort weiter schärfen. In diesem Sinne solle auch das Angebot an Workshops insbesondere für Schulklassen und Jugendgruppen ausgeweitet werden.

Als nächstes gehe sie auf die Frage ein, ob es auf dem Hambacher Schloss in der Vergangenheit Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten gegeben haben bzw. ob dort in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht worden seien. Falls dies zutreffe, werde in der Frage gebeten, die Veranstaltungen zu nennen und aufzuführen.

Die Stiftung „Hambacher Schloss“ habe der Öffentlichkeit am 10. Mai 2021 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, das das Hambacher Schloss als Ort der deutschen und europäischen Demokratie- und Freiheitsgeschichte stärken solle. Mit einem Leitbild werde das Bekenntnis zum historischen Erbe dokumentiert. Die Satzung sei entsprechend ergänzt worden. Laut der geänderten Satzung vom 15. Dezember 2020 müsse die Nutzung des Hambacher Schlosses dem friedlichen, freiheitlichen und solidarischen Geist des Hambacher Festes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Ein Teil dieses Maßnahmenpakets sei die Besucherordnung, die grundsätzlich eine ordnungsgemäße Nutzung des Schlossgeländes gewährleisten solle. Der im Antrag zitierte Passus der Besucherordnung solle verhindern, dass das Hambacher Schloss als politische Bühne dazu missbraucht werde, um extremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut zu vertreten. Ferner habe die Nutzung dieses besonderen historischen Ortes laut Satzung der Stiftung Hambacher Schloss auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen.

Mit diesen Maßnahmen reagiere die Stiftung darauf, dass sich immer mehr Gedenkstätten und historische Museen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Positionen konfrontiert sähen, die kaum anders als rechtsextrem einzustufen seien. Dies zeige sich etwa in der Verharmlosung oder offenen Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen, in der systematischen Delegitimierung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und in der politisch motivierten Diffamierung demokratisch gewählter Politikerinnen und Politiker sowie von Journalistinnen und Journalisten.

Ein Angriff auf die Werte und Institutionen der freiheitlich demokratischen Grundordnung liege nach Auffassung der Stiftung dann vor, wenn der freiheitliche Rechtsstaat der Bundesrepublik

Deutschland gezielt und wiederholt als Diktatur bezeichnet und mit diktatorischen Regimen wie dem Nationalsozialismus, dem Stalinismus oder der SED-Diktatur verglichen bzw. gleichgesetzt werde. Nach Einschätzung der Stiftung handele es sich hierbei nicht um politische Kritik, wie sie in den Veranstaltungen auf dem Hambacher Schloss regelmäßig geübt werde, sondern um eine maßlose Diffamierung, die zum einen eine unerträgliche Verharmlosung der tatsächlichen totalitären Regime des 20. Jahrhunderts und eine Verhöhnung ihrer Opfer darstellten. Zum anderen dienten sie dazu, das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik und seiner Vertreterinnen und Vertreter zu erschüttern.

Die Stiftung „Hambacher Schloss“ sei überzeugt, dass eine derartige Delegitimierung der freiheitlich demokratischen Grundordnung auch Vortragende und Teilnehmende jener Veranstaltungen, die am 5. Mai 2018 sowie am 10. Juli 2020 auf dem Hambacher Schloss durchgeführt und unter dem anmaßenden und irreführenden Titel „Neues Hambacher Fest“ beworben worden seien, betrieben hätten. Empfohlen werde die Lektüre der Stellungnahme der Stiftung vom 16. April 2021, in der Personen und Positionen zitiert würden, von denen sich die Stiftung distanzieren. Dort werde unter anderem ausgeführt: „Wer in aller Öffentlichkeit demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker auf infame Art und Weise beleidigt und im Gegenzug einen ‚Meinungsterror‘ in der Bundesrepublik beklagt, wer Journalistinnen und Journalisten offen damit droht, ‚sie aus ihren Redaktionsstuben [zu] vertreiben‘, der steht in keiner Traditionslinie mit mutigen Journalisten wie Philipp Jakob Siebenpfeiffer und Johann Georg August Wirth, die einst selbst aus ihren Redaktionsstuben und aus Deutschland vertrieben wurden.“

In diesem Zusammenhang werde ferner auf einen jüngst erschienenen Aufsatz in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“ hingewiesen. Er stamme von der Landauer Politikwissenschaftlerin Dr. Charlotte Dany und trage den Titel „Bürgerliche Antidemokraten. Max Otte und das ‚Neue Hambacher Fest‘“.

Es bleibe festzuhalten, der zitierte Passus der Besucherordnung sei zum einen eine vorbeugende Schutzmaßnahme, wie sie in jüngster Vergangenheit auch von anderen Kultureinrichtungen getroffen worden sei. Zum anderen reagiere die Stiftung damit auf Tendenzen einer zunehmenden Enthemmung und Radikalisierung im rechten Milieu, die einen Angriff auf jene demokratischen, insbesondere auch europäischen Werte darstellten, für die das Hambacher Schloss in besonderer Weise stehe.

Mit dem Maßnahmenpaket dokumentiere die Stiftung, dass das Hambacher Schloss ein offener, zugleich aber wehrhafter und neutraler, aber kein wertfreier Ort der deutschen und europäischen Demokratie- und Freiheitsgeschichte sei.

Die Landesregierung/das Ministerium des Innern und für Sport unterstützten das Maßnahmenpaket der Stiftung Hambacher Schloss mit Nachdruck.

**Abg. Giordina Kazungu-Haß** bemerkt, ihr Wahlkreis sei Neustadt an der Weinstraße und sie beobachte die Geschehnisse als Bürgerin dieses Wahlkreises. Mit Blick auf das sogenannte neue

Hambacher Fest und den dazugehörigen Aktivitäten wolle sie Zitate nennen: „Ich habe die große Sorge, dass wir mit Angela Merkel in einen sanften Totalitarismus abrutschen, indem politische Gegner diffamiert, gesellschaftlich ausgegrenzt, ökonomisch boykottiert und vernichtet, beruflich diskriminiert, körperlich bedroht und eingeschüchtert werden.“

Ein weiteres Zitat zum Mordfall Lübke: „Endlich hat der Mainstream eine neue NSU-Affäre und kann hetzen. Es sieht also so aus, dass der Mörder ein minderbemittelter Einzeltäter war, aber die Medien hetzen schon jetzt gegen die ‚rechte Szene‘, was auch immer das ist.“

Max Otte habe das Symbol des Hambacher Schlosses dazu nutzen wollen, den Begriff der Demokratie mindestens zu dehnen. Er kapriziere sich derzeit auf die Verschwörungstheorie des Restarts. In seinem Auftreten gehe es immer wieder darum, die Demokratie, die Verfassung und die Gesellschaft regelrecht durch seine Gedanken und sein Handeln von innen zu sprengen. Daher sei zu fragen, wieso ein Symbol wie das Hambacher Schloss dafür erhalten solle.

Max Otte sei nicht Mitglied der AfD, vielmehr stehe er für sich. Kenntnis bestehe darüber, wer bei dem ehemaligen Fest mitpartizipiert habe. Dazu zähle auch Thilo Sarrazin, ein Mensch, der immer wieder Versuche, diese Gesellschaft und ihren Zusammenhalt zu diskreditieren und von innen zu sprengen. Man müsse sich überlegen, auf welche Seite man sich mit der Argumentation stellen wolle.

Völlig fernab von irgendwelchen Parteien vertrete sie die Auffassung, man dürfe solchen Menschen und Vereinigungen kein Podium bieten, schon gar nicht mit einem Symbol der Demokratie und den Farben Schwarz, Rot und Gold.

Es bestehe das Recht nachzufragen. Als Bürgerin dieses Wahlkreises sage sie, solches werde nicht gewollt.

**Abg. Marion Schneid** merkt an, dass Hambacher Schloss stelle einen wichtigen geschichtlichen Ort, einen Ort der Demokratie dar, insbesondere für Rheinland-Pfalz. Positiv bewerte sie die Überarbeitung des Konzepts und die Weiterentwicklung der Ausstellung. Dabei sollten neue Strömungen mit einfließen. Der Demokratiebegriff müsse geschützt werden.

Begrüßt werde dabei das Einbinden von digitalen Hilfsmitteln und Lernplattformen. Gerade Kinder und Jugendliche könne man beispielsweise bei der Einbindung eines Tablets bei einer Führung durch die Ausstellung begeistern. Anliegen müsse sein, die Kinder und Jugendlichen mit dem Demokratiebegriff vertraut zu machen und mit diesem zu arbeiten. Das Hambacher Schloss stelle einen guten Ort dafür dar.

Mit Spannung erwartete sie das neue Konzept und wünsche viel Erfolg.



**Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** bezieht sich auf die genannten Zitate, an denen man zeige könne, wo eine Linie verlaufen solle. Das erste Zitat bewege sich innerhalb des demokratischen Diskurses. Vom zweiten Zitat distanzieren er sich. Das liege nach seiner Auffassung jenseits der Linie, die man aushalten müsse.

Problematisch sehe er es an, wenn man den Demokratiebegriff stark verenge. 2018 habe er das erste neue Hambacher Fest besucht. Die dort gewonnenen Eindrücke entsprächen nicht dem hier zugespitzt formulierten. Nicht festgestellt habe er dabei, dass die demokratische Grundordnung infrage gestellt worden sei.

Kritische Worte wie im ersten Zitat müssten möglich sein. Wenn solches nicht möglich sei, werde es problematisch; denn damit gehe eine Verengung des Demokratiebegriffes in einer Weise einher, die er als fragwürdig erachte.

Das Agieren von Siebenpfeiffer und Wirth werde geschätzt. Diese hätten die Obrigkeit hinterfragt und sich gegen bestimmte Mechanismen dieser gewandt. Auch wenn bestimmte Dinge nicht gefielen, müssten dies in einem bestimmten Rahmen möglich sein. Den Rahmen habe er definiert, nämlich das Grundgesetz. Das betreffe dann Stilfragen usw. Er sehe die Linie genau zwischen den beiden genannten Zitaten, dass eine müsse möglich sein und das andere bewerte er als fragwürdig und sei zu kritisieren.

Er sei betroffenen, wenn Personen, mit denen er telefoniert habe, Opfer eines Anschlags würden. In Annweiler, seinem Wohnort, habe er am Vortag einem Vortrag beigewohnt. An der Veranstaltung habe Nicolaus Fest, dessen Vater Herausgeber der FAZ gewesen sei, teilgenommen. Dieser habe über den Wahlkampf in Hamburg berichtet.

**Abg. Jens Guth** wirft ein, das stehe nicht im Zusammenhang mit der Tagesordnung.

**Abg. Martin Louis Schmidt** hält entgegen, das betreffe die Demokratie. Wenn Plakate der AfD in Hamburg eine durchschnittliche Lebensdauer von zwei Stunden zeigten, dann gehöre das zum Themenbereich Demokratie. Wenn solches mehrfach geschehe, schränke das den Wahlkampf ein. Man solle sich parteiübergreifend darüber Gedanken machen.

**Abg. Gordon Schnieder** sieht es als schwierig an, eine Relativierung zwischen der Frage der Tagesordnung und den Vorkommnissen vorzunehmen, mit denen derzeit alle Abgeordneten konfrontiert seien. Dazu gehörten Plakatzerstörungen und andere Vorkommnisse. Jedoch gehöre das nicht in die Diskussion im Ausschuss zu dieser Fragestellung.

Begrüßt werde die Änderung der Besucherordnung. In diesem Kontext die Frage nach bisherigen Vorkommnissen zu stellen verdeutliche, in welche Richtung jemand tendiere. Derzeit bestehe nicht die Möglichkeit, sich von Max Otte zu trennen. Ähnliche Probleme gebe es auch in anderen Parteien.

Insgesamt bewerte er das als ein schwieriges Themenfeld. Ihm habe die Rede des Landtagspräsidenten gut gefallen. Er gehe davon aus, vielen anderen auch. Wenn fünf Fraktionen sagten, die Rede sei in Ordnung und eine vertrete die Auffassung, eine Verengung sei vorgenommen worden, sei dies bezeichnend.

**Abg. Josef Winkler** bemerkt, solche Äußerungen seien möglich. Die mehrfache Wiederholung, dass man das sagen dürfe, führe in die Irre. Aber man dürfe die Geistlosigkeit, die intellektuelle Antastbarkeit einer solchen Äußerung und die Stillosigkeit bemängeln.

Wenn sich bei der Fragestellung auf diese Veranstaltung bezogen werde, erachte er das als richtig, dass die Stiftung Hambacher Schloss ausführe, solche Veranstaltungen, auf der solche Äußerungen gemacht würden, seien in Zukunft nicht mehr erwünscht. Begrüßt werde, dass dies schriftlich festgehalten werde.

Im Kulturausschuss in Rheinland-Pfalz müsse nicht über Angelegenheit gesprochen werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses oder die der Verfassungsschutzkommission gehörten. Es handele sich nicht um eine Demokratiefrage, wenn Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen im Wahlkampf vorkämen, sondern das stelle eine Angelegenheit für die Staatsanwaltschaft und später für die Justiz dar.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** hebt hervor, dass Hambacher Schloss solle nicht politisch genutzt werden, was aber geschehen sei. Aus diesem Grund sehe sie es als richtig an, eine Besucherordnung zu erstellen, die genaue Definitionen enthalten. Die Freien Demokraten träten für die Freiheit ein. Jede Kritik werde zugelassen. Das müsse aber in einem geordneten Rahmen erfolgen.

Im Kulturausschuss solle man sich auf die in die Zuständigkeit fallenden Fragen beschränken und nicht darauf, was im Wahlkampf vorkomme. In der Stadt könne man Plakate von allen Parteien sehen, die beschmiert worden seien. Daher müsse man sich im Kulturausschuss nicht als Opfer hinstellen. Alle müssten solche Vorkommnisse ertragen.

Die Freien Demokraten seien einverstanden mit der neuen Besucherordnung.

**Vors. Abg. Michael Wagner** fügt hinzu, auch ihm habe die Rede des Landtagspräsidenten gut gefallen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Koloniales Erbe in Rheinland-Pfalz: Weiterer Umgang mit dem Gedenkkopf aus dem Königreich Benin in der Ethnografischen Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/278](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Josef Winkler** begrüßt die Vereinbarungen zwischen den Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder und des Bundes, die einen ersten Schritt darstellten. Im Hinblick auf das Humboldt Forum, das einen Sammlungsschwerpunkt im Bereich der Benin-Bronzen, Elfenbeinsammlung usw. bilden solle, seien für ihn noch Fragen offen. Heute bestehe Interesse am aktuellen Sachstand.

**Staatsministerin Katharina Binz** legt aufbauend auf der im Berichtsantrag angesprochenen Gesprächsrunde vom 29. April 2021 dar, die Konferenz der Kultusministerinnen und -minister am 27. Juli 2021 habe die Bereitschaft zu substanziellen Rückgaben von Benin-Bronzen bekräftigt sowie die wesentlichen Inhalte der „Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen“ begrüßt und den Bund um eine enge Einbeziehung der Länder bei allen weiteren Schritten gebeten.

Die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bei der Kulturstiftung der Länder werde sich kurzfristig mit den Einrichtungen in Deutschland, die Benin-Bronzen in ihren Beständen hätten, in Verbindung setzen, um zu erreichen, dass Daten zu diesen Objekten in die von der Kontaktstelle geführte Bestandsübersicht aufgenommen werden könnten.

Bezüglich des Gedenkkopfs aus dem Benin für einen verstorbenen Edo-König, der sich in der ethnografischen Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz befinde, könne sie in Abstimmung mit dem für die Hochschulen des Landes zuständigen Ressort mitteilen, dass sich die Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 11. Juni 2021 der Erklärung und dem skizzierten Prozess angeschlossen habe.

Die Universität sei zur Rückgabe des Gedenkkopfs bereit und habe bereits im September 2020 dem Legacy Restoration Trust das Angebot der Rückgabe gemacht. Insofern begrüße es die Johannes Gutenberg-Universität, dass bis zum Sommer 2021 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erklärung konkrete Handlungsschritte und einen Fahrplan für die anstehenden Gespräche entwickeln wollten.

Die Kuratorin der Studiensammlung, Frau Dr. Brandstetter, stehe in Kontakt mit der Benin Dialogue Group und würde eine Rückgabe des Gedenkkopfs für ein Museum in Benin City unterstützen, sei zudem Mitglied im German-Australian Repatriation Research Network GARRN und stehe über ein Namibia-Netzwerk mit dem Museum Association Namibia in Verbindung.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, schriftliche Informationen über die Provenienz des Gedenkkopfes nachzureichen.

*Der Antrag zerlegt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Künstlerstipendien SchUM**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/282](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Nina Klinkel** sagt, man sei stolz, dass die SchUM-Stätte zum historischen Weltkulturerbe erklärt worden seien. Das Stipendium bringe eine künstlerische Aufarbeitung des Erbes mit sich. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt, das neue von den Städten Speyer, Worms und Mainz gemeinsam realisierte Programm „SchUM Artist in Residence“ lade internationale Künstlerinnen und Künstler aller Sparten ein, in einer der drei Städte ein Projekt zu realisieren, das sich mit der reichen Tradition des jüdischen Gemeindebunds SchUM über aktuelle künstlerische Ideen befasse und neue Sichtweisen auf das spirituelle und materielle Erbe eröffne. Es handele sich also nicht um ein reines Stipendienprogramm, sondern eher um ein Residenzprojekt.

Hintergrund dieses Projektes sei die Bewerbung der SchUM-Stätten um die Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe, die im Juli 2021 positiv entschieden worden sei. Die Ausschreibung des Programms sei über zahlreiche internationale Kulturverbände, weltweit tätige Stiftungen, multikulturelle Institutionen und diplomatische Vertretungen verschickt worden und habe großes Interesse gefunden.

Um die Vielfalt der angesprochenen künstlerischen Ausdrucksformen zu repräsentieren, sei eine hochkarätige Jury berufen worden, deren Mitglieder die Bereiche Bildende Kunst, Literatur, Theater, Musik und Architektur verträten, zugleich aber auch einen spartenübergreifenden Zugang sicherstellten und über internationale Erfahrungen verfügten.

Die Jury 2021 habe aus der Kunsthistorikerin Dorothee Baer-Bogenschütz aus Wiesbaden, der Schriftstellerin Nora Gomringer aus Bamberg, ausgezeichnet mit der Carl-Zuckmayer-Medaille des Landes Rheinland-Pfalz 2021, dem Architekten und Architekturprofessor Manuel Herz, der u.a. die neue Mainzer Synagoge gestaltet habe, dem Mainzer Jazz-Pianisten und Komponisten Sebastian Sternal und dem Schriftsteller Feridun Zaimoglu, 2015 Mainzer Stadtschreiber und Autor für die Nibelungen-Festspiele, bestanden.

Die Jury sei Ende Juli im Synagogenzentrum Mainz zusammengekommen und habe Künstlerinnen und Künstler ausgewählt, die noch in diesem Herbst das neue Projektstipendium in Speyer, Worms und Mainz anträten. Es habe insgesamt 90 Bewerbungen aus aller Welt und aus allen Sparten gegeben.

Gesucht worden seien Künstlerinnen und Künstler, die sich für sechs Wochen intensiv mit der Geschichte und Spiritualität des mittelalterlichen jüdischen Städteverbunds auseinandersetzen und ein entsprechendes aktuelles Werk schafften. Schließlich seien eine Musikerin, ein Architekt und eine bildende Künstlerin ausgewählt worden.

Avery Gosfield, in Italien lebende Amerikanerin, sei Spezialistin für Alte Musik, spiele neben der Blockflöte weitere historische Instrumente und sei Projektleiterin der Jüdischen Musik- und Theaterwoche Dresden. Gemeinsam mit ihrer Gruppe „Ensemble Lucidarium“ werde sie eine Komposition erarbeiten, die auf jüdischen Text- und Musiküberlieferungen beruhe, aber auch Neukompositionen und Improvisation enthalte. Die Mikwe in Speyer in ihrer architektonischen und klanglichen Struktur werde dabei Inspirationsquelle und Aufführungsort sein.

Mainz werde für sechs Wochen der Arbeitsort des Argentiniers Germán Morales sein. Der Architekt habe sich auf die Rekonstruktion und Erfassung historischer Bauten spezialisiert und in seinem Heimatland bereits über jüdische Kolonien in der Provinz Entre Rios geforscht. Er werde mit Zeichnungen und Fotos das architektonische Erbe der drei Städte erfassen und dabei vorhandene Archivquellen ausgiebig nutzen. Ergebnis seiner Arbeit werde eine virtuelle Publikation sein, die man auch pädagogisch nutzen könne.

Das dritte Stipendium gehe an Katya Oicherman, geboren in der UdSSR, heute beheimatet in New York. Als bildende Künstlerin habe sie sich mit Video, Installationen und Performances beschäftigt. Sie wolle in Worms eine Serie von Handstickereien anfertigen, die Bezug auf das Minhagbuch nähmen, eine Sammlung jüdischer Gebräuche und Riten, die Juspa Schammes, Chronist der Wormser jüdischen Gemeinde im 17. Jahrhundert, angefertigt habe.

Das Projekt sei in das bundesweite Festjahr 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland eingebunden, das mit seiner Geschäftsstelle in Köln organisiert und koordiniert werde.

Das Land Rheinland-Pfalz und die drei beteiligten Städte trügen zur Finanzierung und Realisation bei. Das Projekt habe vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration eine Förderzusage aus dem Programm „Kommunale Kulturprojekte“ über 40.000 Euro erhalten.

Die Projektleitung liege beim Wormser Kulturkoordinator Dr. David Maier, die künstlerische Leitung bei dem in Mainz lebenden Publizisten und Kurator Günter Minas.

**Vors. Abg. Michael Wagner** hebt hervor, die Zahl von 90 Bewerbungen aus aller Welt verdeutliche den Stellenwert dieser drei SchUM-Städte. Besonders freue er sich darüber, dass seine Heimatstadt Speyer dazugehöre. Die angesprochene Mikwe stelle gerade für die Musikwelt einen inspirierenden Ort dar.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** hebt hervor, mit der Förderung der jungen Menschen verfolge man ein Ziel aus dem Koalitionsvertrag, das reiche kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz sichtbar zu machen.

Interesse bestehe zu erfahren, welche Maßnahmen die Landesregierung darüber hinaus bezüglich der Förderung junger Menschen plane.

**Staatsministerin Katharina Binz** weist darauf hin, dieses Stipendienprogramm richte sich nicht ausschließlich an junge Künstlerinnen und Künstler. Im Fokus habe die künstlerische Auseinandersetzung in Verbindung mit dem kulturellen Erbe der SchUM-Stätten gestanden.

**Vors. Abg. Michael Wagner** merkt an, das Welterbe führe in Zukunft zu vielen Projekten.

**Abg. Martin Louis Schmidt** verweist darauf, immer wieder sei über einen möglichen Lehrstuhl für jüdische Geschichte an der Universität Mainz diskutiert worden. In Trier bestehe ein solcher seit ca. 20 Jahren. Mainz stelle dafür ebenfalls einen guten Standort dar. Zu fragen sei, ob sich neue Entwicklungen oder Diskussionen abzeichneten.

**Staatsministerin Katharina Binz** erklärt, in ihrem Ministerium gebe es keine Diskussionen darüber. Ob es in dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit solche gebe, lägen ihr keine Informationen vor.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Welterbe: SchUM-Städte, Bad Ems und Niedergermanischer Limes Auswirkungen für Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/291](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Martin Louis Schmidt** merkt an, für Rheinland-Pfalz sei es ein großer Erfolg, die Bedeutung der SchUM-Tradition als Weltkulturerbe anerkannt zu bekommen.

Darüber hinaus seien zwei andere Welterbestätten, Niedergermanischer Limes und Bad Ems, als Teil eines europäischen Bäderverbundes zu nennen. Zu diesem gehörten einige sehr bedeutende Bäder, beispielsweise Baden-Baden, Karlsbad, Marienbad usw.

Die letzten rheinland-pfälzischen Welterbestätten seien 2005 anerkannt worden. Jetzt würden drei auf einmal anerkannt. Darauf könne Rheinland-Pfalz stolz sein. Gebeten werde um weitere Informationen

Die Ehrung von Bad Ems sei für Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung, weil ein anderes, sehr wichtiges Heilbad, Bad Neuenahr-Ahrweiler, durch die Flutkatastrophe schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Das beeinträchtige vor allem den Tourismus. Insofern sei es wichtig, mit Bad Ems diesen Prestigeerfolg erzielt zu haben.

**Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, die diesjährige Sitzung des Welterbe-Komitees sei für das Land Rheinland-Pfalz erfolgreich gewesen. Mit der Einschreibung der Great Spas of Europe mit Bad Ems, dem Niedergermanischen Limes, Remagen und den SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz hätten für alle drei Anträge eine lange und intensive Zeit der Antragsbearbeitung im Netzwerk mit internationalen und nationalen Partnern zu einem erfreulichen Abschluss gebracht werden können. Dass die Arbeit mit der Einschreibung in die Welterbeliste aber nicht ende, sei allen Verantwortlichen bewusst. Die in den Managementplänen dargelegten Strukturen, Abläufe und Maßnahmen müssten nun im gemeinsamen Verbund mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Das neue länderübergreifende Welterbe „The Great Spa Towns of Europe“ repräsentiere die bedeutendsten Kurstädte Europas: Spa in Belgien, Baden-Baden, Bad Ems und Bad Kissingen in Deutschland, Vichy in Frankreich, Montecatini Terme in Italien, Baden bei Wien in Österreich, Bath in Großbritannien und Karlsbad, Marienbad und Franzensbad in der Tschechischen Republik.

Diese Kurstädte seien größtenteils um natürliche Mineralquellen herum gegründet worden und stellten zusammen ein außergewöhnliches Zeugnis für die europäische Kur dar, die ihre Blütezeit hauptsächlich vom frühen 18. Jahrhundert bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts erlebt



habe. Charakteristisch für dieses Phänomen sei die Kombination von Kur- und Therapieverfahren mit einem breiten Vergnügungsangebot, das sich in spezifischen städtebaulichen Formen und Architekturtypen widerspiegele. Ensembles von Kurbauwerken wie Badehäuser, Trinkhallen und Kolonnaden, würden ergänzt durch elegante Festsäle, Casinos, Theater und andere kulturelle Einrichtungen. Sie seien integriert in eine sorgfältig gepflegte Landschaft mit Mineralquellen, Parks, Gärten, Promenaden und Sportplätzen. Die umgebende Landschaft werde für körperliche Aktivitäten im Rahmen der medizinischen Therapie genutzt, aber auch zur Entspannung.

Die Kurstädte seien die einzigen Orte in Europa gewesen, die kulturell mit großen Metropolen konkurriert und sich zu einer geistigen, künstlerischen, sozialen und politischen Inspirationsquelle entwickelt hätten. Als Orte, an denen sich die verschiedenen sozialen Schichten auf ungewöhnliche Weise begegneten, hätten sie zur Demokratisierung der europäischen Gesellschaft beigetragen.

Das serielle Erbe werde künftig in verschiedenen Gremien mit den internationalen Partnern gemanagt. Dies binde Bad Ems in ein spannendes Netzwerk ein, das auch für die touristische Entwicklung von großem Vorteil sein könne. Außerdem habe Bad Ems für verschiedene Aspekte des Welterbes Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, mit denen die Stadt innovative Lösungen entwickeln könne. Als einer der ersten Schritte werde die internationale Gruppe die gemeinsame Vermittlungsstrategie detaillieren. Der Managementplan sehe vor, die Tourist-Information ins historische Kurviertel zu verlagern und ein Welterbe-Informationszentrum einzurichten. Die Stadt bemühe sich um eine gute Lösung für die Bergstation der Malbergbahn und beabsichtige, den Quellenturm und die Kaiser-Wilhelm-Kirche zu sanieren.

Der Limes, das militärische Grenzsicherungssystem der Römer, habe sich ihrem Herrschaftsgebiet entsprechend durch Europa, Vorderasien und Nordafrika gezogen. In einem völlig neuen, beispiellosen Unterfangen, an dem nationale wie internationale Gremien mitarbeiteten, sollten Schritt für Schritt alle Teile dieses Limes zum Welterbe erklärt werden. Mit der Einschreibung des Niedergermanischen Limes sei ein weiterer Schritt getan.

In römischer Zeit habe der Rhein die Grenze zwischen den Römern und den Germanen gebildet. Dieser Niedergermanische Limes habe eine Gesamtlänge von ca. 385 km. Er beginne im Vintbachtal etwa 30 km südlich von Remagen in Rheinland-Pfalz, durchquere Nordrhein-Westfalen und die Niederlande und ende an der Nordseeküste bei Kattwijk. Der Niedergermanische Limes schließe westlich an den Obergermanisch-Rätischen Limes an, der bereits 2005 als Welterbe anerkannt worden sei.

Rheinland-Pfalz sei mit dem Kastell Remagen an dieser transnationalen seriellen Nominierung unter der Federführung der Niederlande beteiligt. Insgesamt seien 27 hochrangige Fundplätze des römischen Militärs in Deutschland erfasst.

Auch dieses serielle Welterbe werde künftig in verschiedenen Gremien mit den internationalen Partnern gemanagt. Remagen werde von einem spannenden Netzwerk profitieren können. Ein

erstes gemeinsames Projekt der internationalen Partner widme sich einem Limesradweg. Im März 2021 habe das Innenministerium der Stadt Remagen die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ zugesagt. Die Maßnahmen sollten u.a. der Sichtbarmachung des römischen Erbes im Stadtbild dienen, ein auch barrierefreies Welterbe-Informationszentrum solle gebaut und das bestehende, kleine Römische Museum modernisiert werden. Andere Maßnahmen dienten der Steigerung der Attraktivität des Stadtraums und der Anbindung zwischen Rheinpromenade und Innenstadt.

Auch die Gemeinde Erpel könne von dem Welterbestatus für Remagen profitieren. Vom Aussichtsplattform auf der Erpeler Ley habe man einen sehr guten Blick auf die neue Welterbestätte, weshalb dieses in die Welterbevermittlung einbezogen werden solle.

Als 50. deutsche Welterbestätte seien die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz in die Welterbeliste aufgenommen worden. Sie seien die ersten deutschen Welterbestätten zum jüdischen Erbe überhaupt. Die Einschreibung würdige die Bedeutung des herausragenden jüdischen Kulturerbes, das seit mehr als 1.000 Jahren untrennbar zu der hiesigen Kultur zähle.

Die jüdischen Gemeinden, deren Mitglieder vorwiegend aus Frankreich und Italien in die wirtschaftlich bedeutenden rheinischen Städte gekommen seien, hätten vor der Herausforderung gestanden, ihre Religion in einer christlichen Mehrheitsgesellschaft zu leben und ohne örtliche Vorbilder eigenständige Formen für ihre Ritualbauten und ihre Bestattungskultur finden zu müssen. Die jüdischen Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz hätten dabei in äußerst innovativer Weise Bauformen entwickelt, die von hier aus vorbildgebend für zahlreiche jüdische Ritualbauten geworden seien. Die jüdischen Friedhöfe in Worms und Mainz seien Zeugnisse einer eigenständigen jüdischen Bestattungskultur im Mittelalter.

Die Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes unterstreiche die Bedeutung der SchUM-Stätten als außergewöhnliche Zeugnisse christlich-jüdischer Begegnungen. Die Geschichte von SchUM sei geprägt von berühmten Rabbinern, beeindruckenden Monumenten und einem bemerkenswerten Kulturtransfer zwischen der christlichen Mehrheitsgesellschaft und den jüdischen Gemeinden. Sie sei aber auch immer begleitet gewesen von Ausgrenzung, Pogromen und Zerstörungen bis hin zum furchtbaren Völkermord der Shoa.

Die Anerkennung als Weltkulturerbe eröffne vermehrt die große Chance, der Öffentlichkeit die jüdische Geschichte in ihrer Vielfältigkeit und mit ihren hellen und dunklen Seiten zu vermitteln. In allen Stätten habe nach der Anerkennung eine deutliche Steigerung des Besucherinteresses festgestellt werden können. Ein Konzept für die Vermittlung der SchUM-Stätten liege zur Abstimmung vor. In allen drei Städten gebe es Planungen für Informationszentren. Die inhaltlichen Konzeptionen würden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe abgestimmt, ebenso übergreifende Tourismuskonzepte. Auch für SchUM befinde sich eine Radroute in der Umsetzung.

Das zukünftige Management für die SchUM-Stätten werde beim SchUM-Verein liegen, der eng in den Antragsprozess eingebunden gewesen sei und in dem die drei Städte, die jüdischen Gemeinden, der Landesverband und das Land vertreten seien. Insofern würden jetzt bei der Umsetzung des Managementplans bewährte Strukturen weiter genutzt und die benannten Schritte gemeinsam sukzessive abgestimmt und umgesetzt.

**Abg. Josef Winkler** schildert, er habe diese Entwicklungen über die letzten zehn Jahre verfolgt. Für eine Kleinstadt wie Bad Ems, aus der er stamme, mit nicht einmal 10.000 Einwohnern stelle das eine große Herausforderung dar.

Der erwähnte internationale Bewerberkreis beinhalte die eine oder andere Sprachbarriere. Die UNESCO-Sprachen Englisch und Französisch kämen hinzu. Die eingereichten Dokumente hätten in diesen Sprachen verfasst sein müssen. Bei der UNESCO werde relativ spontan entschieden, welche Sprache genutzt werde. Das stelle ein Beispiel praktischer Hürden dar.

Der frühere Stadtbürgermeister Berny Abt, der jetzige Oliver Krügel und der beauftragte und gerade in den Ruhestand versetzte Stadtarchivar Dr. Sarholz hätten sich Verdienste für diese Welterbebewerbung erworben. Nicht unerwähnt bleiben dürften auch alle anderen, die sich daran beteiligt hätten. Als Beigeordneter der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau habe er viele Vorlagen und Zwischenberichte entgegengenommen.

Ohne die enge Zusammenarbeit der genannten Institutionen und der Landesregierung, die entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Koordination übernommen habe, sei dieses wahrscheinlich nicht gelungen. Daher gehe ein Dank an die gesamte Fachabteilung und alle, die sich damit befasst hätten.

Für weitere Bewerbungen stimme es optimistisch, dass es bei einer kleinen Stadt wie Bad Ems zum Erfolg führe. Daher solle man vor weiteren Bewerbungen nicht zurückschrecken, auch wenn sich die UNESCO vermutlich zunächst auf außereuropäische Gebiete fokussiere.

Bad Ems stelle einen Sonderfall dar, weil der Obergermanisch-Rätische Limes genau durch die Kernzone dieses neuen zweiten Welterbes in der Stadt Bad Ems verlaufe. Das biete Gelegenheit, das Weltnaturerbe Oberes Mittelrheintal mit einzubeziehen, das mit dem Auto in 20 Minuten erreichbar sei. Die Entfernung nach Remagen sei ähnlich. Daraus ergäben sich für die Zukunft Synergieeffekte, die man touristisch nutzen könne. Beglückwünscht werde nicht nur die Stadt Bad Ems, sondern auch alle anderen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** bedankt sich bei Abgeordneten Josef Winkler für die zusätzlichen Informationen und erachte er den Tourismus als einen Bereich der Kultur.

**Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Marion Schneid** begrüßt die erfolgte Erklärung zum Weltkulturerbe. Das stelle eine große, wichtige und verdiente Auszeichnung dar. Als Rheinland-Pfälzer könne man stolz darauf sein, viele solcher Orte im Land zu haben. Damit gehe eine Verpflichtung und Chance einher. Als wichtig angesehen werde es, weiter in diesem Bereich aktiv zu bleiben und Vorhaben umzusetzen. Weltkultur-Informationszentren erachte sie als wichtig, um die Menschen zu informieren. Der Limesradweg sensibilisiere sowohl für die Umwelt als auch für die Geschichte.

Projekte, die das jüdische Leben zeigten, seien wichtig; denn für Antisemitismus sei in Rheinland-Pfalz kein Platz.

Interesse bestehe an Informationen über die Finanzierung solcher Projekte und ob ein Sonderzuschuss gezahlt werde, wenn es die Absicht gebe, neue Projekte ins Leben zu rufen.

**Ruth Marx** antwortet, dieses Thema betreffe mehrere Ministerien. Der Radweg betreffe den Bereich Verkehr. Der Tourismus gehöre mit Blick auf Städtebauförderung oder Dorferneuerung in die Zuständigkeit des Innenministeriums. Ein eigenes Sonderprogramm gebe es nicht. Jedoch könne im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung der eine oder andere Aspekt aufgegriffen werden, der über die Ressortgrenzen hinweg eine Zusammenarbeit mit sich bringe.

**Vors. Abg. Michael Wagner** merkt an, einen Tag nach der Verkündung, dass Speyer über ein zweites Weltkulturerbe verfüge, habe die Mikwe drei- oder viermal so viele Besucher wie üblich gehabt. Das zeige den recht schnell entstandenen großen Zulauf. Die Maximilianstraße in Speyer sei beflaggt gewesen. Er gehe davon aus, dass es in den anderen Städten vergleichbar gewesen sei. Dieses gute Projekt werde noch viel Freude bereiten, auch wenn man dafür Geld ausgeben müsse.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Fehlende Musik- und Kunstlehrkräfte**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/316](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Marion Schneid** informiert, seit Jahren zeichne sich ab, dass im Musik- und Kunstbereich der Unterricht an den Schulen ausfalle, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Das Thema tangiere auch den Wissenschaftsbereich. Zu fragen sei, wie aus dem Bereich Kultur mit dazu beigetragen werden könne, mehr Lehrkräfte zu finden. Das wirke sich zusätzlich auf die Breiten- und Spitzenförderung in den Bereichen Musik und Kunst aus.

Viele Jugendlichen sagten, dass sie bezüglich möglicher Arbeitsplätze mit Blick auf Corona Vorbehalte hätten, Musik oder Kunst zu studieren. Daher fehle der Anreiz, in diesem Bereich zu studieren. Gebeten werde um eine Einschätzung der Situation und der Möglichkeit, diese zu verbessern.

**Franz Hein (Referatsleiter im Ministerium für Bildung)** legt dar, bevor er konkret auf die Ausbildungssituation in den beiden angesprochenen Fächern Bildende Kunst und Musik eingehe, wolle er auf einige Grundsätze hinweisen.

Zum einen habe man Dank kontinuierlicher Studierendenzahlen in Rheinland-Pfalz keinen landesweiten Mangel an Musik- und Kunstlehrkräften zu verzeichnen. An den Schulen oder in den Regionen, in denen sich die Gewinnung dieser Lehrkräfte schwierig gestalte, nutze man insbesondere die Möglichkeit des Quer- und Seiteneinstiegs in das Lehramt.

Zum anderen werde die Auffassung geteilt, dass die Integration musischer und künstlerischer Elemente in den Unterricht an Grund- und Förderschulen insbesondere wichtig, weil lernförderlich sei. Dem werde Rechnung getragen, indem alle angehenden Grund- und Förderschullehrkräfte im Studium und Vorbereitungsdienst entsprechende musikpädagogische und künstlerische Kompetenzen erwürben.

Zunächst gehe er auf das Lehramtsstudium für Grund- und Förderschullehrkräfte ein. In beiden Lehramtsstudiengängen erfolge das Studium der beiden Unterrichtsfächer im Bachelorstudium, genauer in den ersten vier Semestern. Dabei könne eines der beiden Fächer Bildende Kunst oder Musik sein.

Aber auch Studierende, die keines dieser beiden Fächer wählten, erwürben Kompetenzen in den Bereichen bildende Kunst und Musik. So belegten alle Studierenden des Lehramts an Grundschulen das verpflichtende Modul Ästhetische Bildung. Zentrale Inhalte dieses Moduls seien Theorien und Konzepte ästhetischer Bildung und deren didaktisch-methodische Umsetzung in

der Primarstufe. Darauf aufbauend könne im Profildbereich des Masterstudiums ein Schwerpunkt in Musik oder in bildender Kunst gesetzt werden.

Im Studium für das Lehramt an Förderschulen finde der Wissens- und Kompetenzerwerb im musisch-ästhetischen Bereich in Verbindung mit den beiden gewählten Förderschwerpunkten statt. So lernten die Studierenden behinderungsspezifische Konzepte der musisch-ästhetischen Förderung kennen und erwürben Kompetenzen, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung ihrer Behinderung in diesem Bereich fördern könnten.

Auch im anschließenden Vorbereitungsdienst der beiden Lehrämter werde der hohe Stellenwert der musisch-ästhetischen Erziehung berücksichtigt. So erwürben alle Anwärtinnen und Anwärter für das Lehramt an Grundschulen weitere berufspraktische Kompetenzen in diesem Bereich, und zwar unabhängig davon, ob sie die Fächer Musik oder Bildende Kunst studiert hätten.

Ähnliches gelte für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen. In den sogenannten fachdidaktischen Ergänzungen Musik und Ästhetische Erziehung lernten alle angehenden Lehrkräfte, wie sie künstlerische und musische Elemente in ihrem Unterricht unter Berücksichtigung der besonderen Förderbedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler integrieren könnten.

Neben dieser breiten inhaltlichen Ausrichtung in Studium und Vorbereitungsdienst unternehme die Landesregierung eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, um den Lehrkräftebedarf in den Fächern Bildende Kunst und Musik auch künftig abzudecken. Zum einen wolle er die Homepage des Bildungsministeriums „Lehrerin oder Lehrer werden“ erwähnen. Hier würden Abiturientinnen und Abiturienten sowie angehende Lehrkräfte auf die aktuellen, mittel- und langfristigen Bedarfe in den einzelnen Schularten und Fächern hingewiesen. Darüber hinaus fänden an den Universitäten regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, in denen unter anderem über die Einstellungsperspektiven ausführlich informiert werde.

Zum anderen nutze die Landesregierung gezielt die Möglichkeit des Quer- und Seiteneinstiegs, um den Fachlehrkräftebedarf an einer konkreten Schule oder in einer Region zu decken. Dies gelte auch für die beiden Fächer Musik und Bildende Kunst. So habe man in den letzten Jahren durch den Seiteneinstieg erfolgreich freie Stellen an einzelnen Schulen mit Hochschulabsolventinnen und -absolventen besetzen können, die ein abgeschlossenes Musik- oder Kunststudium hätten nachweisen können.

Weiterhin nutze man aktiv die Möglichkeit des Quereinstiegs, um einem Fachlehrkräftemangel in Musik und Bildender Kunst präventiv entgegenzuwirken. Dementsprechend sei seit längerem der Quereinstieg für Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne Lehramtsstudium in den Fächern Musik und Bildende Kunst beispielsweise für das Lehramt an Realschulen plus möglich.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, aktuell zeichne sich kein landesweiter Mangel an Musik- und Kunstlehrkräften ab. Die Landesregierung werde weiterhin alle ihr zur Verfügung

stehenden Maßnahmen nutzen, um einem Mangel an Musik- und Kunstlehrkräften entgegenzuwirken. Auch dank konstanter Studierendenzahlen sei man optimistisch, die Schulen weiterhin mit qualifizierten Musik- und Kunstlehrkräften versorgen zu können.

**Abg. Marion Schneid** bewerte die Situation vor Ort anders, auch wenn versucht werde, einen Ausgleich zu schaffen.

Der Antrag nehme überwiegend die Bereiche Grund- und Förderschulen in den Blick. Jedoch stelle sich die Situation bei weiterführenden Schulen schwieriger dar, weil dort die Umsetzung ästhetischer Aspekte nicht ausreiche, sondern ein Fachlehrer für den Unterricht benötigt werde. Gebeten werde, weitere Ausführungen auch zum außerschulischen Bereich zu machen. Musikschulen benötigten ebenfalls Lehrkräfte. Chöre seien für die Leitung auf eine ausgebildete Musikkraft angewiesen.

**Franz Hein** erwidert, zu der Versorgung von Musikschulen mit Lehrkräften könne er keine Angaben machen.

In den weiterführenden Lehrämtern habe man die Möglichkeit des Seiten- und Quereinstiegs intensiv genutzt. Das gelte insbesondere für den Seiteneinstieg, weil dieser die Möglichkeit biete, punktuell, also an der jeweiligen Schule Personen zu qualifizieren, die über eine entsprechende künstlerische Ausbildung verfügten. Wenn ein Bedarf bestehe und durch die Schulaufsicht eine Information an das Ministerium gegeben werde, würden Personen über den Seiteneinstieg ausgebildet.

Der Seiteneinstieg benötige mehr Zeit als der Vorbereitungsdienst, nämlich ein halbes Jahr länger. Damit trage man der notwendigen umfassenden pädagogischen Ausbildung Rechnung. Die Erfahrung zeige, dass in Zeiten der Pandemie die Anzahl derjenigen, die sich für einen Seiteneinstieg in Bildender Kunst oder Musik interessierten, gestiegen sei. Das gehe möglicherweise darauf zurück, dass im sonstigen Umfeld weniger die Möglichkeit bestanden habe, Geld zu verdienen.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** erinnere an die Diskussion über die Thematik in der letzten Legislaturperiode. Im Rahmen dieser sei ausgeführt worden, man könne keinen Zwang ausüben, dies zu studieren. Große Fortschritte seien erzielt worden.

Neben den Lehrkräften gebe es ehrenamtlich Tätige im Bereich der kulturellen Arbeit. Verwiesen werde auf den Jugendkunstpreis, der gestern verliehen worden sei. Das verdeutliche den Versuch, junge Menschen an die Kunst heranzuführen. Zu fragen sei, ob das ehrenamtliche Engagement in der breiten Kultur, insbesondere bei der musisch-künstlerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mehr gefördert werden könne und gegebenenfalls mit welchen Maßnahmen.

**Franz Hein** entgegnet, bei Musik und Bildender Kunst gebe es in der Primarstufe Projekte, um Kinder an Musik und Bildende Kunst heranzuführen. Zu der Frage nach der Einbindung von Ehrenamtlichen könne er nichts sagen.

**Staatsministerin Katharina Binz** fügt hinzu, für die kulturelle Bildung, das kulturelle Erleben und das Kultur Selbermachen von Kindern und Jugendlichen gebe es eine breite Palette an Möglichkeiten. Zu nennen seien die Projekte SIMUKI, das Programm „Jedem Kind seine Kunst“ und die Jugendkunstschulen. Eine große Rolle spielten dabei Vereine. Das Ministerium habe ein Vereinsförderprogramm aufgelegt, mit dem die Kulturvereine in der Corona-Pandemie befähigt werden sollten, das Vereinsleben wiederaufzunehmen bzw. weiterzuführen. Ein Förderschwerpunkt stelle die Nachwuchs- bzw. Jugendarbeit dar, sodass die Kulturvereine die Möglichkeit einer Förderung erhielten, um spezielle Angebote für Kinder und Jugendlichen vorzusehen. In diesem Bereich gebe es viele kleine Einzelmaßnahmen.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** ergänzt, die Freien Demokraten hätten im Rahmen der Vereinsunterstützung in Mainz alle Vereine angeschrieben und Hilfe bei der Antragstellung angeboten; denn das Thema Kultur sei wichtig. Positive Rückmeldungen insbesondere mit Blick auf die angebotene Hilfe belegten die Notwendigkeit der Unterstützung, denn viele Vereine verfügten nicht über die Möglichkeit, solche Anträge problemlos zu stellen. Damit trage man zur Unterstützung der vom Ehrenamt stark getragenen Vereine in diesem Bereich bei. Begrüßt würden das Unterstützungsangebot und das für diesen Bereich zur Verfügung stehende Geld.

**Abg. Giorgina Kazungu-Haß** beschreibt, sie habe Kenntnis von den Forderungen des Landesmusikrates und anderer, die immer wieder auf einen Bedarf an Musiklehrerinnen und –lehrern hinwiesen.

Schwierig sehe sie Frage nach Möglichkeiten an, ein solches Studium anzutreten; denn die Hürden seien sehr hoch. Beispielsweise könnten sich nicht alle Eltern Gesangsstunden leisten. Für ein Musikstudium benötige man jedoch vielmehr, beispielsweise Klavierunterricht, Harmonie und Kontrapunkt, um die Prüfung zu bestehen. Der Wunsch, Musiklehrerin oder –lehrer zu werden, betreffe auch den sozialen Bereich. Für die politische Arbeit sei die Zahl der Bewerber relevant.

Immer wieder werde auf die Qualität hingewiesen. An der Frage der Änderung des Curriculums müsse zusammen mit dem Wissenschaftsministerium gearbeitet werden. Voraussetzung sei jedoch ein Interesse an einer Änderung.

Über die Voraussetzungen, Musiklehrerin oder –lehrer zu werden, und über die für das Musikstudium müsse gesprochen werden. Früher hätten die Grundschullehrer die Fertigkeiten gelernt, ein wenig mit der Gitarre zu begleiten und grundlegende elementare Musikpädagogik zu praktizieren. Das treffe nicht mehr zu, sondern dies müsse als Fach gewählt werden. Verwiesen werde auf die dazugehörige bundesweite Diskussion.



Im Bereich der Grundschule gebe es starke Anforderungen. Ziel solle es sein, dass die Kinder singen könnten, tanzen und sich mit Musik wohlfühlten.

Ähnliches gelte für die bildende Kunst. Über die gesellschaftlichen Fragen, wie damit umgegangen werde, welche Qualitätsanforderungen bestünden und wer Musik studieren könne, müssen man diskutieren. In der Regel könnten dies nur Personen in einer privilegierten Situation, deren Eltern den Weg bis zu dieser Prüfung finanzierten. Über die Frage einer anderen Strukturierung müsse nachgedacht werden.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** merkt an, insbesondere bei weiterführenden Schulen sehe er im musischen Bereich oft einen Schwerpunkt bei Orchestern. Zu erwähnen sei eine Reihe von Bläserklassen. Dagegen kämen das Singen und der Chorgesang zu kurz. Er wolle nicht über den Wert des Singens diskutieren. Er gehe davon aus, dies gehe darauf zurück, dass in der universitären Ausbildung des Musiklehrers das Singen nicht den gleichen Stellenwert wie andere Dinge einnehme. Kinder, die in den Kitas gesungen hätten, sollten später nicht die Lust daran verlieren, dies weiter beispielsweise in Vereinen zu machen.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** geht auf die Ausführungen der Abgeordneten Giorgina Kazungu-Haß ein und erinnert daran, es werde mit Seiteneinsteigern gearbeitet. Das Konzept des Ministeriums zur Unterstützung der Vereinsarbeit müsse bekannter gemacht werden. Einigkeit bestehe über die Vielzahl der Maßnahmen und Möglichkeiten.

**Vors. Abg. Michael Wagner** begrüßt die Arbeit der ehrenamtlichen Kräfte. Beispielsweise agierten städtische Musikschulen auch in Kindergärten. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung enthalte die Aussage, im Jahr 2028 werde es an den rheinland-pfälzischen Grundschulen ein Bedarf von 2.016 Musiklehrern geben. Wichtig sei, dass die Lehrer über das entsprechende Wissen verfügten. Jedoch dürften die Barrieren für ein solches Studium nicht so hoch sein. In diesem Bereich benötige man Pädagogen, die über das musikalische Geschick verfügten. Die Musik müsse mehr in den Fokus gerückt werden.

In früheren Zeiten sei die Ausbildung der Lehrkräfte in einer Lehrerbildungsanstalt in Speyer erfolgt. Aus Gesprächen mit dort ausgebildeten Lehrern gehe hervor, dass diese eine Aufnahmeprüfung hätten absolvieren müssen, die sie vor allem im Bereich Musik hätten bestehen müssen, und dass in jedem Klassenzimmer mindestens zwei Tasteninstrumente zur Verfügung gestanden hätten. Die Ausbildung insgesamt habe sich verändert.

Früher sei in den Familien mehr musiziert worden. Die Gesellschaft habe sich insgesamt verändert. Umso wichtiger sehe er es an, die Musik nicht aus dem Blick zu verlieren. Daher müsse man darüber diskutieren, wie man die Musik und die Kunst mehr in den Fokus rücken könne. Wenn für einige die Möglichkeit bestehen würde, nur im künstlerischen Fach zu unterrichten, gehe er von einigen zusätzlichen Bewerbungen aus. Nach seinem Kenntnisstand bestehe eine solche Möglichkeit nur noch in Koblenz, nicht mehr in Landau.

Die Musik und die Kunst benötigten ein Lernen von Anfang an, eigentlich beginnend im Kindergarten. Kinder, die mit Musik und Kunst aufwachsen, seien aufnahmefähiger und kreativer. Appelliert werde, die Kultur noch mehr in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

**Abg. Nina Klinkel** teilt die Meinung des Vorsitzenden und der Abgeordneten Giordina Kazungu-Haß und möchte wissen, ob es sich bei Quereinsteigern um Musiker handele, die den Quereinstieg in der Pädagogik machten und nicht um solche Personen, die von anderen Bereichen kämen und Musik unterrichteten.

**Franz Hein** erklärt, Quereinsteiger müssten für das jeweilige Fach ein entsprechendes abgeschlossenes Studium verfügen. Die Musiker müssten aus dem praktischen Bereich kommen, nicht aus der Musikwissenschaft.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Fortbildungskurse SIMUKI Singen und Musizieren in Kitas**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/317](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Marion Schneid** sieht es als wichtig an, dass Kinder im Kindergarten singen und musizieren könnten. Die Fortbildungskurse stellten eine wichtige Ergänzung für Erzieherinnen und Erzieher dar, um sie zu befähigen, die Kinder dazu anzuleiten. Gebeten werde um Informationen darüber, wie sich Corona darauf ausgewirkt habe und ob neue Angebote geschaffen würden.

**Susanne Skoluda-Feldes (Referatsleiterin im Ministerium für Bildung)** geht auf die Frage ein, welche Auswirkungen die Pandemie auf die Fortbildungsangebote SIMUKI gehabt habe. Bei SIMUKI handele es sich um ein Fortbildungsformat, das den Teilnehmenden vermitteln solle, wie man mit den Kindern in der Kita gewinnbringend und freudvoll singe und musiziere.–Dabei liege der Schwerpunkt auf der praktischen Arbeit. Die sei unter Corona-Bedingungen nicht möglich gewesen.

Beim Singen komme es zu einer verstärkten Freisetzung von Aerosolen. Alle Betätigungen mit erhöhtem Aerosolausstoß seien von Beginn der Pandemie an von den Entscheidungsträgern zunächst komplett untersagt worden. Somit habe seit März 2020 keine Präsenzfortbildung von SIMUKI mehr durchgeführt werden können. Ebenso sei eine Umstellung auf Online-Fortbildung, wie sie in anderen Bereichen erfolgreich umgesetzt worden sei, nicht möglich gewesen. Ein gemeinsames Singen sei durch den Zeitversatz online generell ausgeschlossen. Auch eine Fortbildung im Rahmen eines einzelnen Vorsingens habe man in diesem Fortbildungsformat als nicht zielführend erachtet.

Eine mögliche Aufnahme der Fortbildung sei erstmals wieder mit der neunten Corona-Bekämpfungsverordnung, in Kraft getreten am 10. Juni 2020, mit großen Einschränkungen, Hygiene- und Abstandsregelungen, möglich gewesen. Eine eventuelle Fortsetzung der Fortbildung SIMUKI habe kurz vor den Sommerferien erfolgen können. Das habe man als nicht sinnvoll erachtet.

Mit der zwölften Corona-Bekämpfungsverordnung, in Kraft getreten am 2. November 2020, habe wieder das Verbot für aerosollastige Betätigungen gegolten, und zwar bis März 2021. Probenmöglichkeiten für Chöre seien danach nur sehr eingeschränkt gegeben gewesen. Die Durchführung von Gesangsfortbildungen habe man daher als nicht sinnvoll bewertet. Ein neuer Start von SIMUKI habe bisher nicht durchgeführt werden können.

Zu der Frage, welche weiteren oder neuen Angebote es gebe, könne gesagt werden, der Chorverband habe bereits zu Beginn des Jahres 2021 eine neue Fortbildungsreihe in der Hoffnung geplant, dass sich die Situation in 2021 verbessere. Daran werde festgehalten; denn die Entwicklung insbesondere durch das Impfen wecke Hoffnungen, dass eventuell im Herbst die

SIMUKI-Fortbildungen wiederaufgenommen werden könnten. Das Ministerium für Bildung stehe hierüber im ständigen Kontakt mit dem Chorverband.

Die Frage, wie sich das neue KiTa-Gesetz auf die Fortbildungsangebote grundsätzlich auswirke, sei dahin gehend zu beantworten, mit dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege hätten unter anderem die Finanzierungsstrukturen vereinfacht werden sollen. Dies sei auch im Bereich der finanziellen Unterstützung des Landes bezüglich Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt worden. Bislang habe es zwei Fortbildungsfinanzierungsmöglichkeiten gegeben. Die Bildungsträger hätten auf der Grundlage des Landesfortbildungscurriculums eine finanzielle Beteiligung des Landes beantragen können. Die Gesamtsumme der Förderung in diesem Bereich sei auf 1,2 Millionen Euro gedeckelt.

Der zweite Teil der Unterstützung werde über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisiert. Dort hätten die nachgewiesenen Kosten von Fortbildungen und Fachberatungen bis zur Höhe von 0,8 vom Hundert der Personalkosten geltend gemacht werden können. Über diesen Zweig seien den Bildungsträgern die weiteren Teilnehmerbeiträge erstattet worden.

Mit dem neuen KiTa-Gesetz würden die gesamten Mittel des Landes für die Fortbildungen und Fachberatungen über die allgemeine Personalkostenerstattung direkt und flexibel einsetzbar zur Verfügung gestellt. Hierzu sei die Landesquote für Fortbildungen im Rahmen der Personalkostenzuwendungen auf 1 %, im Gegensatz vorher 0,8 %, angehoben worden. Die bisherigen Förderstränge, wie bereits erläutert, seien somit gesetzlich abgesichert worden.

Diese Veränderung bringe den Vorteil mit sich, dass die Mittel für die Fortbildungen und Fachberatungen den Trägern direkt zur Verfügung stünden und ohne weitere Beantragung in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt bewirtschaftet werden könnten. Außerdem seien die Mittel anders als bisher vollständig dynamisiert. Je mehr Personal sich im System befinde, desto mehr Fortbildungsgelder stünden zur Verfügung.

Tarifliche und personelle Steigerungen der Personalkosten führten automatisch zu einem Anwachsen der vom Land mit unterstützten Aufwendungen der Träger für Fortbildungen und Fachberatungen. In den üblichen Abschlagszahlungen für die Personalkostenzuwendungen des Landes würden diese Mittel vorausschauend berücksichtigt und von einem Mitteleinsatz der Träger in einer entsprechenden Höhe ausgegangen. Hierfür sei im Rahmen der späteren Abrechnung über die webbasierte Administration KiDz ein unkomplizierter Nachweis zu führen.

**Abg. Marion Schneid** hebt positiv vor, die Ausbildungskosten seien sozusagen im KiTa-Gesetz verankert. Gehofft werde, dass ab Herbst neue Kurse starten könnten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Bundesförderung zum Erhalt schriftlichen Kulturguts**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/356](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und Museen sei auch in Rheinland-Pfalz eine dringende und zentrale Langzeitaufgabe. Bereits 2013 habe das Land eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Fachleuten der Landesarchivverwaltung, des Landesbibliotheksentrums sowie aus kommunalen oder kirchlichen Archiven und Bibliotheken einberufen. Diese habe 2015 mit einer detaillierten Bestandsaufnahme auf den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf zu diesem Thema bei den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven, Bibliotheken und Museen in Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht. Der ermittelte Bedarf habe damals den sehr großen Umfang dieser Aufgabe gezeigt.

Seit dieser ersten Bestandsaufnahme sei in der Sache einiges geschehen. Dies spreche sie nur kurz an, bevor sie auf die konkreten Bundesförderungen dieser Projekte zum Thema Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Rheinland-Pfalz und damit auch auf konkrete Fragen eingehe.

Bereits 2017 sei eine eigene Landeskonzeption für die Bestandserhaltung des schriftlichen Kulturgutes vorgelegt worden. Für eine professionelle Begleitung der Projekte habe auch mit Blick auf die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards ein eigener Landesbeirat sowie die beim Landesbibliothekszentrum in Koblenz angesiedelte Landesstelle Bestandserhaltung gesorgt, über die auf Empfehlung des Landesbeirates die einzelnen Förderprojekte koordiniert würden.

Die Einrichtung dieses Beirates wie auch die der Landesstelle dokumentierten, dass die Landesregierung diese Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Erbes sehr ernst nehme. So bestehe eine zentrale Aufgabe des neuen Landesbeirates in der Umsetzung der Landeskonzeption Bestandserhaltung sowie in der fachlichen Beratung und Begleitung für antragstellende Institutionen für Fördermaßnahmen, sowohl des Landes wie auch des Bundes. Letztere würden über die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) in Berlin bewertet und koordiniert, wobei für antragstellenden Institutionen aus Rheinland-Pfalz der Landesbeirat und die Landesstelle eine zentrale, vermittelnde Rolle als Schnittstelle einnehmen. Dieses Ineinandergreifen verschiedener professioneller Akteure habe sich mit Blick auf die Beratung, konkrete Antragstellung und Umsetzung der Förderprogramme bundesweit und in Rheinland-Pfalz bewährt.

Seit 2017 hätten immer wieder Antragsteller aus Rheinland-Pfalz von den Bundesförderprogrammen der KEK partizipiert.

Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts sei im Jahr 2011 an der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz angesiedelt worden und widme sich seitdem der Aufgabe des Originalerhalts des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken. Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder agiere die KEK als Schnittstelle zwischen Fachwelt, Einrichtungen und Politik und sei zentraler Ansprechpartner auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in diesem Bereich. Eine zentrale Rolle spiele seit Gründung die Förderung von Projekten zur Bestandserhaltung. Über die KEK-Modellprojektförderung und seit 2017 zusätzlich über das BKM-Sonderprogramm würden jährlich bundesweit verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der schriftlichen Originale unterstützt.

Aus Mitteln des Landesprogramms seien seit 2019 insgesamt 436.395 Euro in die konkrete Restaurierung und Erhaltung gefährdeten schriftlichen Kulturgutes in insgesamt 57 positiv beschiedene Einzelanträge geflossen. Das Spektrum der einzelnen Maßnahmen sei überaus facettenreich gewesen und habe sich von der konservatorisch fachgerechten Verpackung von Inkunabeln, Kirchenbüchern, Notenbänden und Karten bis hin zur Restaurierung von alten Festungsplänen, Nachbarschaftsbüchern, wertvollen Bucheinbänden oder Bauzeichnungen, Burgenplänen oder älteren Zeitungskonvoluten gezogen. Wichtig sei es gewesen, dass man mit diesem Programm auch in die Fläche wirke, was die geographische Verteilung der Einzelmaßnahmen belege, die von Prüm in der Eifel über Linz am Rhein, Cochem, Westenburg, Trier, Bad Kreuznach, Bad Bodendorf, Andernach und Bad Ems über Mainz, Oppenheim und bis nach Worms, Speyer und Zweibrücken reichten. Mit Blick auf die unterschiedlichen Institutionen, Vereine, Museen, Archive und Bibliotheken, sei dies unterschiedlicher Trägerschaft zuteilgeworden.

Ähnliches lasse sich für die Fördergelder sagen, die aus Bundesmitteln über die KEK seit 2010 nach Rheinland-Pfalz geflossen seien. Insgesamt seien aus den beiden Hauptförderprogrammen der KEK, die nach Themenjahren ausgerichtete Modellprojektförderung sowie das BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts 480.803 Euro in Einzelmaßnahmen und Projekte rheinland-pfälzischer Antragsteller geflossen. Im Gegensatz zur KEK-Modellprojektförderung sei die Förderung im BKM-Sonderprogramm an eine Gegenfinanzierung von 50 % geknüpft. Diese Kofinanzierung werde zum großen Teil durch Landesprogramme zur Bestandserhaltung aufgefangen.

Eine Liste mit den jeweiligen Projekten und den anteiligen Fördergeldern des Landes und des Bundes stelle sie zur Verfügung.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** gibt den Hinweis, durch die Flutkatastrophe seien neue Gefährdungen bezüglich der Erhaltung von Schriftgut entstanden. Zu fragen sei, ob Erkenntnisse mit Blick auf die Bundesförderung vorlägen.

**Staatsministerin Katharina Binz** erklärt, zur Bundesförderung könne sie keine Angaben machen. Versichert werden könne jedoch, dass die Landesstelle Bestandserhaltung in den ersten Tagen

nach der Flut eine große und wichtige Rolle gespielt habe. Akteure in diesem Verbund seien aktiv geworden und hätten sich über die Notwendigkeiten vor Ort informiert, um schriftliches und anderes Kulturgut, was gegebenenfalls von der Flutkatastrophe betroffen gewesen sei, zu retten und gegebenenfalls zu restaurieren.

Auf die Frage von **Abg. Cornelia Willius-Senzer** nach der Höhe der Schäden, sagt **Staatsministerin Katharina Binz**, darüber lägen noch keine Erkenntnisse vor.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Freiwilliges Soziales Jahr Kultur in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/422](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katarina Binz** legt dar, 2021 bestehe das FSJ Kultur in Rheinland-Pfalz bereits seit 15 Jahren, der erste bundesweite Modellversuch liege 20 Jahre zurück. Das FSJ Kultur sei damit im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit, die sich zum Ziel setze, junge Menschen für Kunst und Kultur zu begeistern, eine der ältesten Maßnahmen in Rheinland-Pfalz. Das Freiwillige Soziale Jahr sei zu einer festen Größe in der Kulturarbeit unseres Landes geworden und aus dem öffentlichen und privaten Kultursektor nicht mehr wegzudenken.

Die Freiwilligendienste hätten seit ihrem Bestehen verschiedene Entwicklungen durchlaufen. Festmachen lasse sich das zunächst an den Zahlen der Beteiligten. In der Zuständigkeit des Kulturbüros Rheinland-Pfalz der LAG Soziokultur & Kulturpädagogik e.V., Träger für das FSJ Kultur in Rheinland-Pfalz, habe der erste Jahrgang 2006/2007 mit 24 Freiwilligen gestartet.

Diese Zahl habe sich in den folgenden Jahren nahezu versechsfacht, und zwar auf 142 im Jahrgang 2019/2020. Wenn man sich die starken pandemiebedingten Einschnitte der vergangenen Monate vor Augen führe, die für die Kultureinrichtungen mit Stillstand und Schließungen verbunden gewesen seien, so habe es mit 123 FSJlerinnen und FSJler immer noch verhältnismäßig viele junge Menschen dort im Einsatz gegeben.

Ihnen gegenüber stünden landesweit ca. 100 Einsatzstellen, die den Freiwilligen die Möglichkeit böten, ihre Arbeit vor Ort kennenzulernen; einige nähmen auch mehrere Freiwillige an, beispielsweise kommunale Kulturämter, Jugendkunstschulen, Museen, Bildungsstätten und Theater, aber auch soziokulturelle Zentren, Offene Kanäle, archäologische Stätten, Musikschulen und Kulturverbände. Beispielhaft seien die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, die Kunstwerkstatt Bad Kreuznach, das Pfalztheater Kaiserslautern, die Kulturfabrik Koblenz und die LAG Rock & Pop genannt.

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 26 Jahren, an die sich das FSJ-Angebot richte, biete sich bei diesen und weiteren Partnern die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen im Bereich von Kunst und Kultur zu sammeln. Sie verschafften sich einen Eindruck von den vielen Arbeitsschritten, die z.B. nötig seien, um ein Theaterstück zu inszenieren oder ein Musikfestival auf die Bühne zu bringen. Gleichsam brächten sie sich selbst mit einem offenen und jugendlichen Blick in die Kulturarbeit ein.

In den vergangenen Monaten hätten die Freiwilligen hautnah erlebt, wie die Corona-Krise gerade den Kulturakteurinnen und -akteuren sowie -betrieben zugesetzt habe und wie sie ihnen ein Höchstmaß an Einfallsreichtum, Improvisationsgeschick und Flexibilität abverlangt hätten.



Dies habe sich auch in ihren eigenen Ideen für Projekte in den Einsatzstellen widergespiegelt: FSJlerinnen und FSJler lieferten etwa den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Kommune über Videos und Bilder Anregungen dafür, interessante Orte und Plätze ihrer Heimat mittels sozialer Medien zu entdecken. Andere betreuten Instagram-Accounts oder organisierten einen kubanischen Musikabend als Picknick-Konzert. Weitere veranstalteten szenische Lesungen, unterstützten in der Landesarchäologie bei der Auswertung und Inventarisierung von Münzfunden oder wirkten dabei mit, eine mobile und ausleihbare Version eines Escape Room-Spiels zu entwickeln, mit dessen Hilfe sich digitales Know-how erwerben lasse.

Für die Einsatzstellen und die Menschen vor Ort hätten diese und viele weitere Aktionsfelder einen großen Gewinn dargestellt. Die FSJlerinnen und FSJler entdeckten so eine mitunter lebensbegleitende Begeisterung für die Kulturarbeit.

Die angesprochenen coronabedingten Entwicklungen hätten sich auch auf die Betreuung und Qualifikation der FSJlerinnen und FSJler ausgewirkt und dazu geführt, dass deren Arbeit mitunter ins Homeoffice verlegt worden sei und Bildungsseminare, an denen die FSJlerinnen und FSJler regulär teilnahmen, virtuell stattgefunden hätten. Unbestritten bleibe, dass der persönliche Austausch schwer zu ersetzen sei. Es verdiene Anerkennung, wie schnell und professionell verschiedene Medien und digitale Werkzeuge in der Ausbildung der FSJlerinnen und FSJler zum Einsatz gekommen, zeitgemäße Themen digital aufbereitet und internationale Referentinnen und Referenten dank neuer Zugangswege für Workshops gewonnen worden seien.

Das Kulturbüro Rheinland-Pfalz habe sich einiges einfallen lassen, um das FSJ Kultur sowie die weiteren Freiwilligendienste im Bereich der Ganztagschulen und der Politik unter erschwerten Bedingungen so ansprechend und informativ wie möglich zu gestalten.

Nach wie vor böten Bund und Land Unterstützung in der Corona-Krise an. Gerade bei Kindern und Jugendlichen gehe es darum, ihnen bei der Bewältigung von langfristigen Belastungen durch die Corona-Pandemie zu helfen und ihnen die Chance zu geben, Versäumtes nachzuholen. Dies sei nicht allein auf den schulischen Lernstoff begrenzt, sondern beinhalte auch das soziale Leben. Hier setze das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ an, das die Freiwilligendienste im Land einbeziehe. Ziel sei es, freiwilligendienstleistende Kinder und Jugendliche in Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gezielt zu unterstützen. Der Kulturbereich sei impliziert. Sie begrüße außerordentlich die Möglichkeiten, die sich durch dieses Programm für Kinder und Jugendliche und die sie mitbetreuenden jungen Erwachsenen im FSJ-Bereich ergäben.

Bis zum Jahr 2023 stünden in Rheinland-Pfalz über das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona 270.000 Euro allein für Freiwilligendienste in Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Damit werde es möglich, im Jahrgang 2021/22 bis zu zehn und im Jahrgang 2022/23 bis zu 20 weitere FSJ-Stellen im Kulturbereich zu fördern.

Vieles, auf das Mädchen und Jungen in den vergangenen Monaten hätten verzichten müssen, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und unter professioneller Leitung zusammen kreativ zu sein, sollten sie nachholen und genießen können. Gleichsam unterstützten FSJlerinnen und FSJler Jugendkunstschulen, Kulturzentren, Zirkusse und viele weitere Akteure in der Wiederaufnahme und Weiterentwicklung ihrer außerschulischen Kulturarbeit.

Für alle Beteiligten liege hierin eine große Chance. Sie schließe diesen Bericht daher mit einem Appell, Einrichtungen im Kulturbereich, von denen die Ausschussmitglieder Kenntnis hätten und die sich für eine Zusammenarbeit mit einer FSJlerin oder einem FSJler interessierten, auf das Programm aufmerksam zu machen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** bekundet Interesse an der Entwicklung der Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der Einsatzstellen.

**Staatsministerin Katharina Binz** entgegnet, aus den Zahlen ergebe sich ein kontinuierlicher Anstieg. Begonnen habe das FSJ Kultur im Jahr 2006/2007 mit 24 Freiwilligen im nächsten Jahr habe die Zahl 41 betragen. Im Jahr 2011/2012 habe man bereits 101 verzeichnet. In dem Jahr vor Corona habe man die Zahl von 142 erreicht. Das verdeutlichte das stetig gestiegene Interesse, das für den gesamten Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres gelte.

Zahlen über die Entwicklung bei den Einsatzstellen lägen nicht vor. Bei größeren Einsatzstellen finde man auch zwei oder drei FSJlerinnen und FSJler im Einsatz.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss beschließt, die im Terminplan für Donnerstag, 29.09.2021, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung als Videokonferenz durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit und dem Appel, die Kultur vermehrt in die Mitte der Gesellschaft zu bringen, schließt **Vors. Abg. Michael Wagner** die Sitzung.

**gez. Angela Belz**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Denninghoff, Jörg        | SPD                   |
| Guth, Jens               | SPD                   |
| Kazungu-Haß, Giorgina    | SPD                   |
| Rahm, Andreas            | SPD                   |
|                          |                       |
| Schneid, Marion          | CDU                   |
| Schnieder, Gordon        | CDU                   |
| Wagner, Michael          | CDU                   |
|                          |                       |
| Winkler, Josef           | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
|                          |                       |
| Schmidt, Martin Louis    | AfD                   |
|                          |                       |
| Willius-Senzer, Cornelia | FDP                   |
|                          |                       |
| Drumm, Dr. Herbert       | FREIE WÄHLER          |

### **Für die Landesregierung**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Binz, Katharina         | Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration     |
| Marx, Ruth              | Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport |
| Skoluda-Feldes, Susanne | Referatsleiterin im Ministerium für Bildung                |
| Hein, Franz             | Referatsleiter im Ministerium für Bildung                  |

### **Landtagsverwaltung**

|                   |  |
|-------------------|--|
| Thiel, Christiane | Regierungsrätin  |
| Belz, Angela      | Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin) |